

Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V

Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung

Saarland

Übersicht der Fördermittel 2024

AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland	150.947,44 €
BKK Landesverband Mitte	57.412,37 €
IKK Südwest	100.645,89 €
KNAPPSCHAFT	66.984,81 €
SVLFG	1.857,72 €
Ersatzkassen	271.249,80 €
Restmittel aus dem Jahr 2023	39.069,00 €
Rückforderungen	2.415,29 €
Gesamt	690.582,31 €

<u>nach Förderebenen</u>		
Selbsthilfegruppen	156.683,74 €	29%
Selbsthilfeorganisationen	270.634,44 €	51%
Selbsthilfekontaktstellen	104.171,92 €	20%
Gesamt	531.490,10 €	100%

Die Pauschalfördermittel 2024 enthalten auch nicht verausgabte Projektfördermittel (kassenindividuelle Förderung aus dem Jahr 2022 und Sonderzuweisungen aus der kassenindividuellen Förderung für das Jahr 2024).

Nicht verausgabte Fördermittel einer Förderebene können im laufenden Förderjahr durch Beschluss der GKV Gemeinschaftsförderung im Saarland auf andere Förderebenen übertragen und dort verausgabt werden.

Bei der Berechnung wurden die auf die Kassen entfallenen Beträge ungerundet verwendet. Der sich hieraus ergebene Gesamtbetrag, wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.